

ADAC Nordrhein e.V.



ADAC EIFELRUNDFAHRT

Oldtimerwandern mit historischen Automobilen

AUSSCHREIBUNG

23. BIS 26. AUGUST 2018

EUSKIRCHEN



ADAC Nordrhein e.V.



17. - 20. September 2018 · Desenzano del Garda | Italien



GARDASEE KLASSIK

OLDTIMERWANDERN RUND UM DEN GARDASEE



Informationen rund um die Gardasee Klassik unter
www.gardasee-klassik.de



ADAC Nordrhein e.V.



ADAC

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der ADAC Nordrhein, Sport und Ortsclubbetreuung, Luxemburger Straße 169, D-50963 Köln schreibt vom 23. bis 26. August 2018 die ADAC Eifelrundfahrt aus. Start- und Zielort dieser Oldtimer-Wandern Veranstaltung mit historischen und klassischen Automobilen ist Euskirchen.

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein unter der Reg.-Nr.: OLD – 01/08/2018T am 30.11.2017 registriert/genehmigt.

Die ADAC Eifelrundfahrt wird gewertet zum ADAC Nordrhein Touristik-Pokal.

Der Begriff „Kraftfahrzeug-Wandern“ entstand in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die Presse schwärmte damals: „Das Wandern mit dem Kraftfahrzeug ist Verbindung von Motorfahren und Kultur, von Natur und Technik, ist ein Erlebnis der Natur durch die Technik, eine Zeitlosigkeit und ein glückliches sich leiten lassen von der Landschaft, von der Sonne, von der Natur.“

Natur-, Genuss- und Kulturliebhaber kommen bei der Veranstaltung wieder voll auf ihre Kosten. Die nördliche Eifel u.a. mit Rursee und dem Ahrtal bieten eine Vielzahl von wunderschönen Routen. Lassen Sie sich überraschen von den attraktiven Routen der Eifelrundfahrt 2018, speziell ausgewählt für die Automobil-Klassiker des letzten Jahrhunderts.

2. Organisation

Fahrtleitung

Peter Berghaus, Fahrleiter

Bernhard Weber, stellvertretender Fahrleiter

Organisationsleitung

Silvia Berthold

Mirco Hansen

Organisations-Team

ADAC Nordrhein, Sport und Ortsclubbetreuung,
sowie weitere ehrenamtliche Helfer

Technische Abnahme

GTÜ in Zusammenarbeit mit dem ADAC Nordrhein

ADAC Nordrhein Oldtimer-Service

Sigurd Nießen





3. Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung

Herzlich eingeladen, ihre Nennung abzugeben, sind alle Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Automobilen bis Baujahr 1988.

Die Oldtimer sollen sich überwiegend im originalgetreuen Zustand befinden.

Das Teilnehmerfeld ist auf max. 65 Fahrzeuge begrenzt; die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung. Alle bis zum Nennschluss eingegangenen Anmeldungen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Anschließend werden die Fahrzeuge je nach Bauart und Baujahr in entsprechende Klassen eingeteilt. Gibt es in einer dieser Klassen zu viele Nennungen, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnehmer per Losentscheid zu ermitteln. Eine Ablehnung ist nicht anfechtbar.

Das Fahrzeug muss eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen.

Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen des jeweiligen Landes entsprechen.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, zu denen sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift verpflichten, durchgeführt:

- der jeweils geltenden Straßenverkehrs-Ordnung
- der jeweils geltenden Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
- der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Ergänzungen hierzu
- den Auflagen der Genehmigungs- und Erlaubnisbehörden

4. Klasseneinteilung

Die Einteilung der Klassen nach Baujahren erfolgt in Anlehnung an die FIVA-Klassifizierungen.

Der Veranstalter behält sich eine Zusammenlegung von Klassen bei geringer Teilnehmerzahl vor.

Klasse	Baujahr
1 A / B	bis 1918
2 C	1919 bis 1930
3 D	1931 bis 1945
4 E	1946 bis 1960
5 F	1961 bis 1972
6 G	1973 bis 1988*

* Im Einzelfall kann der Veranstalter auch Fahrzeuge bis 1989 zulassen, aber nur wenn bis zum Nennschluss die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht wurde.



ADAC

5. Oldtimer-Wander-Touren

Die Oldtimer-Wander-Touren führen auf ausgewählten, für historische und klassische Automobile geeigneten Straßen durch die einzigartigen Regionen der Nordeifel, Vulkaneifel und der Ahr.

Der Start- und Zielort in diesem Jahr ist die Kreisstadt Euskirchen. Euskirchen liegt 25km von Bonn und 40km von Köln entfernt und bietet sich durch seine Regionszugehörigkeit zur Nordeifel als idealen Ausgangsort für unsere Touren an.

Der Kreis Euskirchen bietet seinen Gästen eine Vielzahl an Ausflugszielen. Das Spektrum reicht vom historischen Heilbad Bad Münstereifel über eines der größten vollbeweglichen Radioteleskope der Erde in Effelsberg bis zur römischen Aquädukt Brücke in Mechernich. Dies ist nur ein kleiner Auszug von Ausflugszielen und könnte noch durch dutzende Schlösser und Burgen, Seen und Talsperren oder Kirchen und Klöster erweitert werden.



Die tägliche Basistour beträgt ca. 200 km. Für Teilnehmer mit älteren Fahrzeugen besteht die Wahl eine kürzere Route zu fahren. Die Routen und Wanderpausen werden komplett ausgeschildert. Oldtimerwandern bedeutet stressfrei, entspannt, ohne Zeitdruck und ohne Orientierungsprobleme die Landschaft und die Sehenswürdigkeiten genießen.

Der Start zur jeweiligen Tagesetappe erfolgt gemäß Zeitplan in Euskirchen.

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der jeweils geltenden Straßenverkehrsvorschriften, die ausgeschilderte Route innerhalb der in den Bordkarten vorgegebenen Zeitfenster zurückzulegen. Die Kontrollstellen der Wanderpausen sind nur innerhalb der in der Bordkarte angegebenen Zeitfenster geöffnet. Die Zeitfenster sind großzügig bemessen.

Für die Wertung sind im Rahmen der Ausfahrten bei den Wander-Pausen (WP's) Fragen zu Oldtimern, den Oldtimer-Wander-Touren und der Regionen zu beantworten oder Sonderaufgaben zu absolvieren. Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Stationen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich.

Die erreichbaren Punkte ergeben sich aus den Fahrtunterlagen. Proteste gegen das offizielle Ergebnis sind nicht zulässig.



6. Leistungen

Folgende Leistungen sind im Nenngeld enthalten:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung ADAC Eifelrundfahrt 2018
- Streckenausarbeitung und Ausschilderung der Oldtimer-Wander-Touren
- ADAC TourSet mit individueller Anfahrtsbeschreibung nach Euskirchen
- Parkhausgebühren für die Teilnehmerfahrzeuge inkl. Bewachung
- Eine Fahrermappe mit Fahrtunterlagen pro Fahrzeug
- Ein Startnummernschild pro Fahrzeug
- ADAC Eifelrundfahrt 2018-Poloshirt für Fahrer und Beifahrer
- Pannenhilfe und technische Betreuung durch den ADAC Nordrhein Oldtimer-Service während der gesamten Veranstaltung
- Magazin zur ADAC Eifelrundfahrt mit Programm und Präsentation aller Teilnehmerfahrzeuge*
- Donnerstag: Abendessen** im AMERON Parkhotel Euskirchen, mit Begrüßung der Teilnehmer und Vorstellung der Veranstaltung
- Freitag: Rustikaler Abend
- Samstag: festlicher Abend** mit Siegerehrung, Live Musik und Sektempfang im AMERON Parkhotel Euskirchen
- Pokale / Trophäen für die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung jeder Klasse für Fahrer und Beifahrer, bei Klassen mit mehr als 10 Teilnehmern werden Pokale bis zum 5. Platz ausgegeben.
- Ein Gesamtsiegerpokal
- Ein Erinnerungspräsent für Fahrer und Beifahrer
- Eine Teilnahmeurkunde für Fahrer und Beifahrer
- Veranstalterhaftpflichtversicherung

* soweit verwendbares Bildmaterial der Teilnehmerfahrzeuge vorliegt

** Getränke sind nicht im Nenngeld enthalten und sind daher individuell von den Teilnehmern zu bezahlen

7. Nennungen / Nenngeld

Nennschluss/Anmeldeschluss ist der 29. Mai 2018

Das Nenngeld für Mitglieder des ADAC beträgt pro Fahrzeug besetzt mit Fahrer und einem Beifahrer: 535,- Euro

Das Nenngeld für Nichtmitglieder des ADAC beträgt pro Fahrzeug besetzt mit Fahrer und einem Beifahrer: 610,- Euro

Für jeden weiteren Beifahrer / Mitfahrer ist ein Nenngeld in Höhe von 165,- Euro zu entrichten.

Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten, (siehe hierzu Punkt 8 Hotel).

Nach vorläufiger Annahme der Nennung durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer eine schriftliche Benachrichtigung mit der Rechnung über das Nenngeld und das Hotelzimmer. Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Erst damit erhält die Nennung Ihre Gültigkeit.

Bei Nichtberücksichtigung einer Nennung erfolgt eine schriftliche Information. Bei Absage der ADAC Eifelrundfahrt durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer bereits bezahltes Nenngeld und die Kosten für das Hotelzimmer zurückerstattet.

Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer nach Versand der Rechnung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes bzw. des Rechnungsbetrages. Stornierungskosten des gebuchten Hotels gehen zu Lasten des Teilnehmers.



ADAC

ADAC Nordrhein e.V.
Sport und Ortsclubbetreuung
Frau Silvia Berthold
50963 Köln

ANMELDUNG/NENNUNG

(Bitte bis 29. Mai 2018 vollständig ausgefüllt an oben stehende Adresse senden!)

Fahrer

Beifahrer

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße / Haus-Nr.

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort / Land

PLZ / Wohnort / Land

Geburtsdatum / Geburtsort

Geburtsdatum / Geburtsort

Telefon mit Vorwahl (tagsüber)

Telefon mit Vorwahl (tagsüber)

Mobiltelefon

Mobiltelefon

Ich bin / Wir sind Mitglied im ADAC

Mitgliedsnummer

Mitgliedsnummer

S M L XL XXL

S M L XL XXL

Konfektionsgröße

Konfektionsgröße

Falls abweichende Größen gewünscht werden, bitte angeben.

ANMELDUNG/NENNUNG



weiterer Mitfahrer

weiterer Mitfahrer

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße / Haus-Nr.

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort / Land

PLZ / Wohnort / Land

Geburtsdatum / Geburtsort

Geburtsdatum / Geburtsort

S M L XL XXL

S M L XL XXL

Konfektionsgröße

Konfektionsgröße

Ich/Wir beabsichtige(n) wie folgt mit dem Oldtimerfahrzeug nach Euskirchen anzureisen:

direkt mit dem Oldtimer mit Transportfahrzeug Pkw mit Anhänger

Gewünschte Unterbringung

Hiermit buche(n) ich (wir) folgendes Zimmer für **drei** Übernachtungen (23. – 26.08.2018)

AMERON Parkhotel**** www.ameron-parkhotel-euskirchen.de

Alleestraße 1

53879 Euskirchen

Einzelzimmer Standard 327,00 € Einzelzimmer Comfort 357,00 € €

Doppelzimmer Standard 387,00 € Doppelzimmer Comfort 417,00 € €

Einzelzimmer Deluxe 387,00 € €

Doppelzimmer Deluxe 447,00 € €

Ich / Wir beabsichtige(n) früher anzureisen und / oder später abzureisen.

Daher benötige(n) ich (wir) das Hotel in Euskirchen insgesamt im Zeitraum:

vom _____ bis _____

Die Kosten pro weitere Übernachtung betragen 1/3 des oben aufgeführten Preises.



DATENBLATT

Ich/Wir möchte(n) mit folgendem Fahrzeug teilnehmen:

Hersteller / Modell	Hubraum	PS	Baujahr	Kennzeichen
---------------------	---------	----	---------	-------------

Bitte legen Sie ein Farbfoto Ihres Fahrzeugs bzw. einen Ausdruck der per E-Mail versandten Bild-Datei sowie eine Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs bei.

Kurze Geschichte bzw. Lebenslauf Ihres Oldtimers mit dem Sie an der ADAC Eifelrundfahrt teilnehmen möchten:

ANMELDUNG/NENNUNG



Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der ADAC Eifelrundfahrt 2018 teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu sein.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt.

Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson

Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson

Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung zur ADAC Eifelrundfahrt 2018 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.



ADAC

Nennungen sind unter Verwendung des in der Mitte dieser Ausschreibung eingeklebten Anmeldeformulars zu senden an:

ADAC Nordrhein e.V.
Sport und Ortsclubbetreuung
Frau Silvia Berthold
50963 Köln

Der genaue Typ des Fahrzeuges (Hersteller, Modell, Hubraum, PS, Baujahr) sowie das amtliche Kennzeichen sind unbedingt anzugeben.

Die Nennung muss vom Fahrer und Eigentümer (sowie vom evtl. mitfahrenden Beifahrer) unterschrieben sein und wird innerhalb von drei Wochen nach Nennschluss bestätigt bzw. zurückgeschickt.

Der Nennung ist eine Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs und ein Farbfoto (vorzugsweise in digitaler Form) des Fahrzeugs in guter Qualität beizufügen. Selbstverständlich ist auch eine Übermittlung digitaler Bilddaten per E-Mail an (silvia.berthold@nrh.adac.de) oder auf Datenträger möglich.

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen.

Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

8. Hotel / Unterbringung Teilnehmerfahrzeuge

Die Teilnehmer sind in Euskirchen in nachfolgend aufgeführtem Hotel untergebracht:

AMERON Parkhotel**, Euskirchen, www.ameron-parkhotel-euskirchen.de**

Das AMERON Parkhotel**** hat uns Sonderkonditionen eingeräumt, welche wir an die Teilnehmer weitergeben. Die Sonderkonditionen werden nur gewährt, wenn die Zimmerbuchungen über den ADAC Nordrhein erfolgen.

Bitte geben Sie uns auf beigefügtem Nennformular Ihre Übernachtungswünsche an, bitte auch den genauen Zeitraum Ihres Aufenthaltes.

Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten.





3 Übernachtungen für 2 Personen im Standard Doppelzimmer:	387,00 Euro
3 Übernachtungen für 1 Person im Standard Einzelzimmer:	327,00 Euro
3 Übernachtungen für 2 Personen im Comfort Doppelzimmer:	417,00 Euro
3 Übernachtungen für 1 Person im Comfort Einzelzimmer:	357,00 Euro
3 Übernachtungen für 2 Personen im Deluxe Doppelzimmer:	447,00 Euro
3 Übernachtungen für 1 Person im Deluxe Einzelzimmer:	387,00 Euro

Der Übernachtungspreis versteht sich inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet, Nutzung des Wellnessbereichs.

Die Hotelzimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr, am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung.

Die Teilnehmerfahrzeuge werden in dem zum Hotel gehörenden Parkhaus abgestellt. Die Teilnehmerfahrzeuge werden in der Nacht bewacht. Nähere Angaben zum Parken weiterer Begleit- oder Transportfahrzeuge erhalten Sie zeitnah zur Veranstaltung.

Alle weiteren wichtigen Informationen werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

9. Abnahme

Bei der Dokumenten- und technischen Abnahme in Euskirchen muss der Fahrer und Beifahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit etc.). An dem Fahrzeug ist das vom Veranstalter gestellte Startnummernschild anzubringen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen ihres Landes entsprechen.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein
- Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugscheinheft bei roten „07er“-Kennzeichen (D)
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer / Beifahrer aktuelle Informationen zum Ablauf sowie die Fahrtunterlagen und die Bordkarten der Wander-Touren.

10. Vorläufiger Programmablauf / Zeitplan (alle Zeiten sind ca. Zeiten)

Donnerstag, 23. August 2018

bis 18:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer in Euskirchen
13:00 bis 18:30 Uhr	Anmeldung, Ausgabe der Fahrtunterlagen anschließend Check-In im Hotel



ADAC

14:00 bis 18:30 Uhr technische Kurzkontrolle der Fahrzeuge

ab 20:00 Uhr Begrüßungsabend und Vorstellung der Veranstaltung im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens im AMERON Parkhotel

Freitag, 24. August 2018

ab 08:30 Uhr Start zur 1. Tagestour

ab 17:00 Uhr Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel – Euskirchen

ab 20:00 Uhr Rustikaler Abend

Samstag, 25. August 2018

ab 09:00 Uhr Start zur 2. Tagestour

ab ca. 17:00 Uhr Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel – Euskirchen

ab 20:00 Uhr Festabend im AMERON Parkhotel mit Sektempfang, Abendessen und anschließend Siegerehrung

Sonntag, 26. August 2018

individuelle Rückreise der Teilnehmer oder Verlängerungstag(e) zur freien Verfügung

11. Wertung und Preise

Sieger ist jeweils das Team, das nach allen Wanderpausen die wenigsten Punkte im Gesamtklassement bzw. in seiner Klasse aufzuweisen hat. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das Alter der Fahrzeuge. Tritt auch hier ein Gleichstand auf, entscheidet das Alter des Fahrers.

Pokale/Trophäen erhalten:

- Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung jeder Klasse. In den Klassen mit mehr als 10 Teilnehmern, werden Pokale bis Platz 5 ausgegeben.
- Ein Gesamtsiegerpokal der ADAC Eifelrundfahrt

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor.



12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

13. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der ADAC Eifelrundfahrt 2018 teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers vorzulegen.

14. Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.

Änderungen vorbehalten. Stand: 30. Dezember 2017

WEIL BEWEGUNG GEFÜHLSSACHE IST.

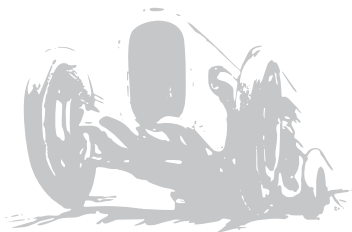
Begeisterung für Mobilität.
Seit 125 Jahren.



Das Leben eines Oldtimers steckt voller Geschichten und Emotionen, die es zu bewahren gilt. Oldtimer benötigen eine besonders liebevolle Pflege und Wartung und natürlich Menschen, die Zugang zur Seele eines „**alten Schätzchens**“ haben.

Seit **125 Jahren** beschäftigen wir uns mit Autos und sorgen dafür, dass unsere Kunden zufrieden und mobil bleiben. Die **Liebe zum Automobil** und die Leidenschaft machen uns zum Experten. Lernen Sie uns kennen!

LöhrGruppe - auch in Ihrer Nähe.



ADAC Nordrhein e.V.



ADAC EIFELRUNDFAHRT

Oldtimerwandern mit historischen Automobilen

WWW.EIFELRUNDFAHRT.DE